

Bestattungsvorsorgevertrag mit Treuhandregelung

zwischen Herrn/Frau

geb. am

in

wohnhaft

- nachfolgend Auftraggeber (AG) genannt -

(ggf.: vertr. durch

als Bevollmächtigte/r/Betreuer/in)

und dem Bestattungsinstitut _____ in _____

vertr. durch _____ - nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt -

und der Fachinnung HKH Saar (KdöR), Von der Heydt-Anlage 45-49, 66115 Saarbrücken, vertr. durch Geschäftsführer Michael PETER,

- nachfolgend Treuhänder (TH) genannt -

I.

Der AN verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen und würdevollen Ausführung der dermaleinstigen Bestattung des AG entsprechend der sich aus der Anlage 1 ergebenden vertraglichen Leistungen. Daraus ergibt sich ein Gesamtpreis von

_____ €

II.

Der AG verpflichtet sich, seinen Erben diesen Bestattungsvertrag zur Kenntnis zu bringen. Des Weiteren teilt er dem AN folgende Person(en) als Ansprechpartner für den Todesfall mit (Name, Anschrift, Telefonnr.):

III.

1. Die Verpflichtung des AN zur Bestattung aufgrund dieses Vertrages setzt voraus, dass die Zahlung des vereinbarten Gesamtpreises lt. Ziffer I zzgl. der Kosten der Treuhandregelung (Hebegebühr) spätestens zum Zeitpunkt des Beginns der Durchführung der Bestattung wie folgt gesichert ist:

- a) Der AG zahlt einen Betrag in Höhe von _____ € zzgl. 1 % Hebegebühr (mindestens 50 €), auf das Konto des TH bei der Sparkasse Saarbrücken, IBAN: DE 11 5905 0101 0000 4756 08, BIC SAKSDE55XXX ein. Der TH stellt unverzüglich diesen Betrag auf ein eigenes Festgeldkonto bei der Sparkasse Saarbrücken. Die Geldanlage erfolgt zu den Bedingungen lt. Anlage 2 mit dem TH als Kontoinhaber und dem AG als wirtschaftlich Berechtigten.
- b) Der Restbetrag bis zum Gesamtpreis wird gedeckt durch die Mitgliedschaft in der Sterbekasse _____ Mitgliedsnummer _____ und einer Verfügung der AG, wonach das Sterbegeld an den TH ausgezahlt wird (Einräumung eines unwiderruflichen Bezugsrechts). Die AG verpflichtet sich, unverzüglich eine entsprechende Dokumentation an den Treuhänder zu übergeben.

2. Übersteigt die im Todesfall fällig werdende Leistung aus der Geldanlage den Betrag, der für die Ausführung dieses Bestattungsvorsorgevertrages erforderlich ist, weist der AG den AN bereits jetzt an, den nicht verbrauchten Betrag auszuzahlen an (Name, Anschrift, Telefonnr.):

_____ bzw. dessen/deren Rechtsnachfolger.

IV.

Soweit die zur Verfügung stehenden Gelder und Sicherheiten nicht zur Deckung der Bestattung ausreichen und auch keine Zahlungsbereitschaft Dritter besteht, ist der AN verpflichtet und berechtigt, eine würdige Bestattung mit verringertem Leistungsumfang vorzunehmen, die dabei aber den vereinbarten Leistungen möglichst nahe kommen soll.

V.

Im Falle der freien Kündigung des Vertrages durch den AG ist der AN berechtigt, eine Entschädigung gemäß § 649 BGB in Höhe von 15 % des Gesamtpreises geltend zu machen. Bei entsprechendem Nachweis kann der AN auch einen höheren Ausgleichsbetrag gemäß § 649 BGB geltend machen. Dem AG oder dessen Erben bleibt der Nachweis unbenommen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

